



Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
Otto Wagner Platz 5
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
FMA- LE001.210/ 0008-INT/2019	WW-ST/Ges/Fü	Thomas Zotter	DW 12637	DW 412637	11.02.2020

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die
Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung geändert wird

Die Bundesarbeitskammer bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und
begrüßt die Glättung bei der Ermittlung der Rückstellung für Zinsverpflichtungen über
den Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Im Ergebnis sollte dies zu einer weniger stichtagsabhängigen Rückstellungsbildung
und Gewinnbeteiligung führen. Für die Versicherungsunternehmen ist von einer
besseren Planbarkeit auszugehen.

